

Ausschreibung

**zum 17. int. Gaißeschenner HALBMARATHON mit
10-KM-Lauf, Schülerlauf, Bambinilauf
und Walking/Nordic Walking**

**Musikmotto
2019:
Nummer 1
Hits**



8. Juni 2019

Startzeiten:

17:30h Schülerlauf ca. 1100 m

17:50h Bambinilauf ca. 450 m

18:20h 10-km-Lauf

18:30h Halbmarathon und Walking/Nordic-Walking 10 km

Start / Ziel:

Alle Läufe werden in der Schulstraße (Kreuzung Jahnstraße) gestartet. Ziel für alle Läufe ist auf dem Sportgelände Heinloch.

Laufstrecken:

Die hügelige, anspruchsvolle Halbmarathon-Strecke, die Strecke für den 10 km Lauf und Walking und die Strecke für den Schülerlauf führen über gut befestigte, größtenteils asphaltierte Wirtschaftswege, ein kleiner Teil davon sind Wiesenwege. Gelaufen wird dabei durch den Wald und vorbei an den Wiesen und Feldern Kieselbronn, mit herrlichem Blick zu den Höhen des Nordschwarzwaldes. Die Strecke für den Bambinilauf befindet sich im Ort auf asphaltierten Straßen.

Die einzelnen Strecken können unter folgendem Link eingesehen werden:
www.gpsies.com/userList.do?username=Gaisseschennerlauf

Umkleiden / Duschen / Startnummernausgabe / Nachmeldungen:

In der Sport- und Festhalle Kieselbronn, Hauptstrasse 65

Startgebühren:

Bambinis frei

Schüler € 2,00

Walking/Nordic-Walking € 7,00

10-km-Lauf € 7,00

Halbmarathon € 14,00

einschl. € 0,50 Verbandsabgabe

Die Startgebühr ist bei Abholung der Startunterlagen zu entrichten!

Anmeldung:

Online unter: <https://gaisseschennerlauf-2019.racepedia.de/>

Meldeschluss:

Mittwoch 5.Juni 2019

Nachmeldungen sind bis eine Stunde vor dem Start gegen eine Nachmeldegebühr von € 3,00 möglich (Nachmeldegebühr auch für TVK-Mitglieder).

Für die Bambini-, Schülerläufe und Walking wird KEINE Nachmeldegebühr erhoben.

Radbegleitung:

Es sind nur die vom Veranstalter eingeteilten Radbegleiter erlaubt.

Eigene Radbegleitung ist nicht gestattet und führt zur Disqualifikation.

Achtung Zeitlimit beim Halbmarathon:

Zielschlusszeit ist bei 2:30h nach dem Start.

Entspricht Durchlaufzeit bei km 10 von 1:11 Stdn. und bei km 15 von 1:47 Stdn.

Dies ist aus organisatorischen Gründen leider unbedingt erforderlich!

Preise / Auszeichnungen:

Halbmarathon und 10-km-Lauf:

Sachpreise und Urkunden für die Plätze 1 – 3 im Gesamtklassement und jeder Altersklasse.

Schülerlauf: Urkunden und Sachpreise für die Plätze 1 – 3 jeder Altersklasse.

Bambinilauf: Jeder Teilnehmer erhält einen Preis.

Walking:

Jeder Teilnehmer der das Ziel erreicht erhält eine Urkunde, mit Angabe der gewalkten Zeit. Preise werden unter allen Teilnehmern verlost. Es gibt keine Platzierung und Ergebnisliste.

Ergebnislisten:

Werden nach dem Wettkampf im Internet veröffentlicht unter:

<https://gaisseschennerlauf-2019.racepedia.de/ergebnisse>

Sonderwertungen:

3.Wertungslauf zum 17.Volkslauf-Cup

Um in die Wertung für den Volkslauf-Cup zu kommen ist weder Vereinszugehörigkeit noch Startpass erforderlich. Alle Teilnehmer/innen die an mind. vier Wettbewerben um den Volkslauf-Cup der Sparkasse Pforzheim Calw teilnehmen, werden automatisch für die Cup-Serie gewertet. Eine zusätzliche Anmeldung ist nicht erforderlich.

Beim Gaißeschennerlauf wird nur der Halbmarathon für den Volkslauf-Cup gewertet.

Ausschreibung Volkslauf-Cup und Zwischenergebnisse unter www.s-cup.laufz.de

Die Siegerehrung für die Volkslaufserie findet nach dem letzten Lauf der Serie am 3.Oktober 2019 in der Lindenhalle in Wiernsheim statt.

16.Kreismeisterschaften im Halbmarathon

Der Halbmarathon wird zusätzlich als 16. Kreismeisterschaft im Halbmarathon für den Leichtathletik-Kreis Pforzheim gewertet.

Teilnahmeberechtigung für die Kreismeisterschaften:

Während für die Teilnahme am Gaißeschenner-Halbmarathon weder Vereinszugehörigkeit noch Startpass erforderlich sind, ist zur Teilnahme an der Wertung für die Kreismeisterschaften, die Mitgliedschaft in einem dem Leichtathletik-Kreis Pforzheim angehörenden Verein erforderlich.

Klassen Kreismeisterschaften:

Die Kreismeisterschaften sind ausgeschrieben für die Klassen Männer / Frauen / Senioren.

Urkunden:

Für die Plätze 1 –3 im Gesamtklassement und in den Altersklassen.

Siegerehrungen:

Die Siegerehrungen finden auf dem Sportgelände Heinloch statt.

Schüler ca. 18.35h

Walking Urkundenausgabe und Verlosung ca. 20.00h

10-km-Lauf ca. 20.30h

Halbmarathon ca. 21.30h

Zeitänderungen möglich.

Klasseneinteilung:

Halbmarathon und 10 km: (5-Jahres-Einteilung nach DLV):

M/W Jugend U16 2004 und 2005 (Nur für 10-km-Lauf)

M/W Jugend U18 2002 und 2003

M/W Jugend U20 2000 und 2001

Junioren M/W U23 1997 - 1999

Männer / Frauen 1990 - 1996

Ab M/W 30 bis M/W 80 ab 1989 (in Fünfjahresschritten)

Für den Halbmarathon gemeldete Teilnehmer können NICHT für den 10-km-Lauf gewertet werden.

Schülerlauf (1-Jahres-Einteilung nach DLV):

M/W Kinder ab Jahrgang 2013 bis 2004

Bambinilauf : Jahrgang 2013 und jünger

Walking:

Beim Walking darf nur gewalkt, nicht gelaufen werden. Als Gebot der Fairness gegenüber den anderen Teilnehmern ist jeder aufgefordert sich daran zu halten

Verpflegung:

An der Erfrischungsstation am Ende des Schneitwegs bei km 4,7 – 7,8 – 15,8 – 18,9 und am Ziel (HM km 10) werden Getränke gereicht.

Darüber hinaus versorgt Sie das TVK-Wirtschaftsteam mit Speisen und Getränken aus der bekannt guten TVK-Küche.

Anfahrt:

Über Autobahn A8 Ausfahrt Pforzheim Nord nach rechts auf B294 Richtung Bretten; dann der Beschilderung nach Kieselbronn Sportgelände Heinloch folgen.

Parkmöglichkeit beim Sportgelände Heinloch und in der Spremberger Straße.

Navigationssystem auf Kieselbronn, Eutinger Straße oder Spremberger Straße programmieren und bis zu den Hinweisschildern Parkplatz durchfahren.

Rahmenprogramm:

Wie bereits in den Vorjahren wird der Kieselbronner Gaißeschennerlauf von einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm begleitet, wie:

- ❖ Moderation am Start und im Zielbereich
- ❖ Musikprogramm unter dem Motto „NUMMER 1 HITS“
Nachdem Erfolg 2018 steht das Musikprogramm zum Gaißeschennerlauf am Start und beim Zieleinlauf wieder unter einem Motto. In diesem Jahr werden

✦ „NUMMER 1 HITS“ ✦

die Veranstaltung musikalisch untermalen.

Zusätzlich kann jeder Teilnehmer bei der Anmeldung seinen persönlichen „Nummer 1 Hit“ per eMail an: bernd.elfner@tv-kieselbronn.de wählen. Die zehn meistgewählten werden dann beim Gaißeschennerlauf gespielt.

- ❖ Höhenfeuerwerk nach Einbruch der Dunkelheit,
direkt im Anschluss an die Siegerehrung des Halbmarathons

Zeitnahme >NEU<:

Erfolgt durch das erfahrene Team von „time2finish“.

Die Zeiterfassung erfolgt dieses Jahr erstmals mittels Schuhtransponder, der in der Schnürung des Schuhs befestigt wird und nach dem Lauf unbedingt wieder zurückgegeben werden muss. Die Transponder werden nach Zieleinlauf durch Helfer des TV Kieselbronn im Ziel eingesammelt.

Fotoshow:

„AUSSICHTEN“ Gaißeschennerstrecke aus anderer Perspektive gesehen“

Eine Woche nach dem Gaißeschennerlauf 2017 sind Landschaftsaufnahmen von der Gaißeschennerstrecke entstanden, die dem wettkampforientierten Athleten oft verborgen bleiben. Zu sehen auf der Internetseite des TV Kieselbronn unter www.tv-kieselbronn.de

Durchführung der Veranstaltung:

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Kieselbronner Gaißeschennerlauf:

§ 1 Anwendungsbereich – Geltung

(1) Der Gaißeschennerlauf wird nach den Int. Wettkampffregeln (IWR) sowie der Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO) des Deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV) und der International Association of Athletic Federations (IAAF) unter Aufsicht des Württ. Leichtathletik-Verbandes ausgerichtet. Veranstalter des Gaißeschennerlaufs ist der TV Kieselbronn 1889 e.V.

(2) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und den Veranstaltern zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne Weiteres Vertragsbestandteil.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Startberechtigt ist jeder, der das in der Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat. Sportgeräte, die die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, sind an der Veranstaltung nicht zugelassen.

(2) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

(3) Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er gesundheitlich fit ist und für den Wettkampf ausreichend trainiert hat.

§ 3 Anmeldung – Teilnehmerbeitrag – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung

(1) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die in der Ausschreibung genannten Wege.

(2) Zahlungen erfolgen ausschließlich bei Abholung der Startunterlagen am Veranstaltungstag.

(3) Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser entweder bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Bewertung seiner sportlichen Leistung nach den o. g. sportlichen Regelwerken relevant sind, gemacht hat, er einer Sperre durch den DLV bzw. IAAF unterliegt oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.

(4) Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Startnummern sind nicht übertragbar.

(5) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer ohne Angabe von Gründen nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages.

(6) Die Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages kommt im Übrigen nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht. Ist der Ausfall vom Veranstalter nicht zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung statt in Höhe der nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden anteiligen bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz; dabei bleibt dem Teilnehmer der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Aufwand geringer war.

(7) Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Limit (Zahl der Teilnehmer und/oder spätestes Anmeldedatum) fest, das in der Ausschreibung des betreffenden Laufes oder zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben wird. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.

§ 4 Haftungsausschluss

(1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(2) Der Veranstalter haftet nur für grob fahrlässig und vorsätzlich verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen, und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an Laufveranstaltungen. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und die insbesondere auf den Internetseiten des Veranstalters bereitgestellten Gesundheitshinweise zu beachten.

(4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von ihm beauftragten Dritten für den Teilnehmer verwahrte Gegenstände; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

§ 5 Datenerhebung und -verwertung

(1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(2) Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

(3) Die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung und Veröffentlichung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(4) Es werden Name, Vorname, Altersklasse, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnisse wie Programmheft, Ergebnisheft und Ergebnis-CD sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

§ 6 Zeitmessung + regelwidriges Verhalten

(1) Die Zeitmessung wird von der Firma time2finish durchgeführt.

(2) Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere auch der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Bei nicht ordnungsgemäß angebrachten Schuhtransponder kann keiner Wertung erfolgen. Im Übrigen gelten die Regeln der o.g. Sportverbände sowie § 2 Absatz 1 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechend.

Veranstalter: TV Kieselbronn 1889 e.V.